

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dies leider immer noch ein zu hohes Alter für jemand, der 25 Jahre angestregten Dienst getan hat und nun erst Stabsoffizier werden soll, zumeist bleibt er ein Jahr aggregierter Major mit Hauptmannsgehalt, vier bis fünf Jahre Bataillonskommandeur und etwa zwei Jahre Oberstleutnant vom Stabe, dann wieder, wenn er nicht vorher „freiwillig“, oft mit Druck von oben, ausgeschieden ist, Regimentskommandeur. Es wird also einer — Ausnahmen machen die Offiziere, die längere Zeit im Generalstabe oder in der höheren Adjutantur wirkten — Regimentskommandeur im günstigsten Falle mit 50 Jahren, meist erst anfangs der Fünfziger, da bleibt nicht mehr viel Zeit übrig, um die höhere Stufenleiter der militärischen Hierarchie zu erklimmen. Die meisten, mehr als 45 % aller Verabschiedeten, enden ja auch als Majore und Hauptleute. Dank dem neuen Pensionsgesetz vom 31. Mai 1906 sind derartig ausscheidende Majore und Hauptleute wenigstens, auch in Anbetracht der heutigen teuren Lebensverhältnisse, vor Sorgen und Entbehrungen geschützt, es sei natürlich vorausgesetzt, dass sie keine zahlreiche Familie und keine abzutragenden Verpflichtungen besitzen. Treten diese Fälle nicht ein, dann können diese Offiziere mit ihrer Pension, auch wenn sie selbst kein oder nur geringes Vermögen besitzen, doch einigermaßen anständig und sorgenfrei leben. Der Hauptmann bezieht nach obigem Gesetze nach 25jähriger Dienstzeit rund Mark 3300, der Major 4450 Pension.

B. v. S.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen: Zum Instruktor II. Klasse der Festungstruppen und der Positionsartillerie der Befestigungen von St. Maurice, Major Grosselin, Ernst, von Genf, in Lavey-Village, bisher Sekretär des Festungsbureaus von St. Maurice.

Zum Oberstleutnant: Kavallerie-Major Ernest Rubattel, eingeteilt im Territorialdienst, von Villarzel, in Lausanne.

Infanterie-Hauptmann Berdez, Adrien, Instruktor II. Klasse der Infanterie, bisher Adjutant des Bataillons 30, wird z. D. des Bundesrates gestellt.

Zum Obersten der Artillerie im Armeekorpsstab IV: Oberst von Schumacher, Felix, bisher Kommandant des Feldartillerie-Regiments 11, von und in Luzern.

Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 12: Major Huber, Arnold, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/8, von und in Frauenfeld, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 35: Oberstleutnant Obrecht, Emil, bisher z. D., von und in Grenchen.

Zum Obersten der Infanterie wird ernannt: Oberstleutnant Richard, Emil, z. D., von Arlesheim, in Zürich, unter Versetzung zum Territorialdienst.

Zum Obersten der Artillerie wird ernannt: Oberstleutnant Stadtmann, Alfred, von Grüningen, in Zürich, eingeteilt im Etappendienst.

Zum Adjutanten im Stabe des Schützenbataillons 12 Landwehr I wird ernannt: Hauptmann Gerber, Ernst,

in Luzern, bisher der Schützenkompagnie I/12 Landwehr I zugeteilt.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 5: Oberstleutnant John Monnier, bisher z. D., von Genf, in Colombier.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 6: Oberstleutnant Eugen Thürler, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 34, von und in Freiburg.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 7: Major Otto Schmidt, bisher Kommandant des Bat. 18, von Thielle, in Neuenburg, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 11: Major Walter Fröhlicher, Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/12, von und in Solothurn, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

Zum II. Stabsoffizier der Positions-Art.-Abteilung I: Hauptmann Daniel Gauchat, I. Adjutant der Positions-Art.-Abteilung III, von Bern, in Romont, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

Zum Trainoffizier im Divisionsstab IV: Major Oskar Studer, Kommandant des Korpsverpflegstrains II, von Aarau, in Horgen.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 37: Major Fritz Largiadèr, Kommandant des Bat. 63 von St. Maria (Graubünden), in St. Gallen, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 38: Oberstleutnant Eugen Curti, bisher z. D., von Rapperswil, in Zürich.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 49: Oberstleutnant Julius Guttersohn, bisher z. D., in St. Gallen.

Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/8: Major i. G. Alfred Iselin, bisher II. Generalstabsoffizier im Armeekorpsstab II, von und in Basel, unter Zurückversetzung zur Artillerie.

Entlassungen: Oberstleutnant Albert Bonnard, in Lausanne, wird, entsprechend seinem Gesuche, vom Kommando des Infanterie-Regiments 5 entlassen.

Oberstleutnant Jules Perret, in La Chaux-de-Fonds, wird aus Gesundheitsrücksichten vom Kommando des Infanterie-Regiments 7, unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Beide werden zu den nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Mutationen: Hauptmann i. G. Frey, Hans, bisher II. Generalstabsoffizier im Kommandostab der Gotthardbefestigung, von Zurzach, in Bern, wird zur Infanterie zurückversetzt und der Militärbehörde des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt.

Oberstleutnant Schmid, Albert, Instruktor I. Klasse der VI. Division, von Buch, in Zürich, wird vom Kommando des Infanterie-Regiments 37 entlassen und dem Territorialdienst zugeteilt.

Zum Adjutanten im Stabe des Bataillons 104 Lw. I. wird ernannt: Infanterie-Hauptmann Lonfat, Alfons, bisher Komp. IV/12, in Finhaut.

An Stelle des verstorbenen Oberst Alfred Pingoud wird zum Landsturmkommandanten des I. Territorialkreises ernannt: Oberst Nicolet, Arnold, in Lausanne.

Major Zelger, Franz, in Luzern, wird vom Kommando des Infanterie-Bataillons 43 entlassen und dem Territorialdienst zugeteilt.

Adjutantur: a) Abkommandierung. Es wird abkommandiert: Hauptmann Andreae, Volkmar, Zürich, Schützen-Komp. II/3, bisher Adjutant des Infanterie-Regt. 14. b) Kommandierungen. Es werden kommandiert: Kavallerie-Oberleutnant Albert Fravi, Guiden-

Komp. 6, in Aedeer, als II. Adjutant im Armeekorpsstab IV. — Infanterie-Oberleutnant Paul Speiser, Komp. III/53, in Basel, als Adjutant des Infanterie-Regiments 18. — Infanterie-Hauptmann Schuster, Oskar, Komp. II/82, St. Gallen, als Adjutant der Infanterie-Brigade XIII. — Infanterie-Hauptmann Gyr, Karl, Komp. III/86, Einsiedeln, als Adjutant der Infanterie-Brigade XV. — Infanterie-Oberleutnant Wirz, Theodor, Komp. II/47, Sarnen, als Adjutant des Kommandanten der Ostfront.

Ausland.

Frankreich. Wenig befriedigt ist der Kriegsminister über die Berichte, die ihm auf Grund einer Verfügung vom November v. Js. zugegangen sind, nach der gemeldet werden sollte, welche Räumlichkeiten in den Kasernen usw. von Offizieren und Beamten zumeist ohne wirkliche Berechtigung und Befugnis, zumal zu Bureau-Zwecken, benutzt werden, und die frei gemacht werden könnten, um dafür die Truppen bequemer unterzubringen, verheiratete Unteroffiziere usw. einzuquartieren, kurz, sie zum besten der Truppe zu verwenden. Eine erneute scharfe Prüfung der Angelegenheit ist befohlen worden.

Italien. Der Gesetzentwurf, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die vom Kriegsministerium abhängigen Dienstzweige ist mit überwältigender Mehrheit von der Kammer angenommen worden. In der Debatte gab der Kriegsminister die überraschende Erklärung ab, dass er selbst seit seinem Amtsantritt die Bildung eines solchen Ausschusses befürwortet habe, weil erhofft werden könne, dass er den stetigen Verdächtigungen der Verwaltung die Spitze abbrechen und ein für allemal die wirklichen Bedürfnisse eines schlagfertigen Heeres feststellen werde. Der dem Gesetzentwurf vorangehende Bericht des Berichterstatters der Kammer bezeichnet als Aufgabe des Ausschusses die Beantwortung folgender Fragen: „Entspricht unsere Militärorganisation den Anforderungen des Tages, und steht sie im Einklang mit der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Landes? Besitzt sie die nötige Elastizität, um bei möglichst geringen Aufwendungen die grössten Wirkungen zu erzielen? Sind wir in der Lage, in kürzester Zeit eine möglichst grosse Truppenzahl an die Grenze zu werfen? Sind diese Grenzen wirklich wirksam geschützt? Steht die Bewaffnung des Heeres, im besondern die der Artillerie, und zwar sowohl der Feldartillerie wie die der Küsten und Festungen, auf der Höhe der neuesten Systeme? Befinden sich die Hilfsdienstzweige in voller kriegsmässiger Ausrüstung? Welche Ersparnisse lassen sich anordnen, ohne das Gefüge und die Wirkungskraft der aktiven Macht zu verringern, ja, sie sogar zu kräftigen?“ Nach einem Hinweis auf die Reorganisation des Preussischen Heeres nach Jena lenkt dann der Bericht die Aufmerksamkeit noch auf die Organisation des Kriegsministeriums, auf dessen Generaldirektionen, Inspektorate usw. und fordert endlich ein gründliches Hineinleuchten in die weite und verwickelte Materie der vom Ministerium abzuschliessenden Kontrakte. Gerade auf diesem schwierigen Gebiet müsse die bürokratische Alleinherrschaft gebrochen werden. Noch unbeantwortet ist die Frage, mit welchem Jahre die Untersuchung, für die zunächst nur ein Jahr in Aussicht genommen ist, einsetzen soll, ob mit der Entstehungszeit des nationalen Heeres, ob mit dem Jahr 1866 oder noch später. Militär-Wochenblatt.

Italien. Durch die Interpellation des Abgeordneten Ferri, der eine grössere Presskampagne voranging, die

vom „Giornale d'Italia“ eröffnet worden war, wurde die Tatsache bekannt, dass zahlreiche italienische Offiziere und Unteroffiziere dem Freimaurerorden angehören. Es wurde behauptet, dass die Heeresverwaltung die Absicht habe, allen Offizieren das Ehrenwort abzunehmen, dass sie nicht dem Orden sich verpflichtet haben.

Durch die Erklärungen der Regierung ergab sich, dass diese Mitteilungen nur insofern zutrafen, als sie sich auf die Kriegsmarine bezogen; die disziplinwidrige Bewegung wegen des schlechten Avancements soll durch die Loge von Neapel unterstützt worden sein. Die Opposition war über die durch die Regierung versuchte „Unterdrückung der individuellen Meinung“ hoch entzückt, die Majorität nahm aber die ganze Affäre mehr von der heitern Seite auf, indem sie die Institution des Freimaurerordens als eine überlebte bezeichnete.

Danzer's Arme-Zeitung.

Verlag von Arnold Bopp, Zürich.

Preis Fr. 2. 50

Oberlt. Steiger:

Maschinengewehre bei der Infanterie und Kavallerie mit Skizzen und photogr. Reproduktionen.

Besonders eingehend wird die Leistungsfähigkeit des Maschinengewehrs untersucht und durch tabellarische Berechnungen und Schiessresultate aus der Praxis beleuchtet. Das Buch bietet einen interessanten Beitrag zu den noch umstrittenen Fragen über die Maschinengewehre.

In allen Buchhandlungen oder
direkt beim Verlag erhältlich.

Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.